

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

39. Jahrgang

28. Dezember 2007

Nummer 53

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 30.08.2007, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer	
0810155NO	
Rat	
VIII/23	
30.08.2007	
Stadthaus, Ratssaal	
18:03	Uhr
21:46	Uhr

Seite

Tagesordnung

- | | | |
|--------------|--|-------------|
| 1 | Öffentliche Sitzung | 1012 |
| 1.0 | Anerkennung der Tagesordnung | 1012 |
| 1.1 | Einführung und Verpflichtung des Stv. Martin Schilling | 1013 |
| 1.2 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 31.01.2007 | 1013 |
| 1.3 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | |
| 1.3.1 | Drucksachen-Nr.: <u>0712112</u>
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 01.08.2007 betr. Nachbesetzung für den Aufsichtsrat der Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG) | 1014 |
| 1.4 | Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse | |
| 1.4.1 | Drucksachen-Nr.: <u>0711710</u>
Umbau und Denkmaleigenschaft des Baudenkmals Metropol-Kino, Markt 24 in Bonn | 1014 |
| 1.4.2 | Drucksachen-Nr.: <u>0712047</u>
Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB für das Gebiet der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7822-20 zwischen Brassertufer, Rheingasse und Vogtsgasse als Änderung der Bebauungspläne Nr. 7822-3 und 7822-62. | 1015 |
| 1.4.3 | Drucksachen-Nr.: <u>0711757</u>
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7618-15, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf, Michael-Leveilly-Straße | 1016 |
| 1.4.4 | Drucksachen-Nr.: <u>0711904</u>
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7920-35, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'ehemalige Landesvertretungen Bayern und Baden-Württemberg' | 1016 |

1.4.5	Drucksachen-Nr.: <u>0711925</u> Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-42 der Bundesstadt Bonn sowie Erlass einer Veränderungssperre für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch, Am Ringwall	1016
1.4.6	Drucksachen-Nr.: <u>0711755</u> 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8017-13, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Bad Godesberg-Nord, 'Elsässer Straße'	1016
1.4.7	Drucksachen-Nr.: <u>0712012</u> Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7918-51, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf; 'Zeller Straße'	1017
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <u>0712066</u> Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7320-29, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf -Realschule Medinghoven-	1017
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <u>0711096</u> Verkehrsinformationssystem VIS+, Gronau	1018
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <u>0711351</u> HochwasserKompetenzCentrum e. V.	1018
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <u>0711621NV4</u> Unterrichtsmaterialien für Kinder von Bonn-Ausweis-Empfängern	1018
1.4.12	Drucksachen-Nr.: <u>0711985</u> Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kindergarten-Tagesstättengruppe in der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder Bodelschwinghstr. 9	1019
1.4.13	Drucksachen-Nr.: <u>0712136</u> Schaffung einer Tageseinrichtung für Kinder in Bonn-Endenich, Am Bleichgraben, mit einer Kindergarten-, einer Tagesstättengruppe und einer U3-Gruppe	1020
1.4.14	Drucksachen-Nr.: <u>0711720</u> Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung 'Nikolausmarkt Beuel'	1020
1.4.15	Drucksachen-Nr.: <u>0711860</u> Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des 'Bonner Weihnachtsmarktes'	1021
1.4.16	Drucksachen-Nr.: <u>0712025</u> Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung 'Godesberg läuft'	1021
1.4.17	Drucksachen-Nr.: <u>0711370</u> Millenniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	1021
1.4.18	Drucksachen-Nr.: <u>0612717NV8</u> Fortentwicklung der städtischen Bäder	1021
1.4.19	Drucksachen-Nr.: <u>0712029</u> Satzungsgemäße Rücklage des Theaters	1023
1.4.20	Drucksachen-Nr.: <u>0712148</u> Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste VIII/2007	1023
1.4.21	Drucksachen-Nr.: <u>0712263</u> Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste IX/2007	1023

1.4.22	Drucksachen-Nr.: <u>0712192</u> Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn im europäischen Netzwerk NEELS (Network of european elected representatives for local services of general interest)	1023
1.4.23	Drucksachen-Nr.: <u>0712153</u> Vergnügungssteuer	1023
1.4.24	Drucksachen-Nr.: <u>0712266</u> Erneuerung der Waschhalle/Herstellung einer Fahrzeugunterstellhalle Fuhrpark Lieve- lingsweg 110/112 hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel auf der Hast. 7700.960.1010.1 (TA Lieve- lingsweg)	1024
1.4.25	Drucksachen-Nr.: <u>0712301</u> Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste X/2007	1024
1.4.26	Drucksachen-Nr.: <u>0711451NV4</u> Neue SPNV-Haltepunkte in Bonn	1024
1.5	Anträge von Fraktionen	
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <u>0712202</u> Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 07.08.2007 An ethischen, ökologischen und sozialen Anforderungen ausgerichtete Vermögens- verwaltung und Geldanlagepolitik der Stadt Bonn	1025
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <u>0712305</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2007 betr. Robert- Wetzlar-Berufskolleg	1027
1.5.3	Drucksachen-Nr.: <u>0712336</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen betr. Wahl einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten, Stellenplan Nr.: VV/000 100, Bes.-Gr. B 5 BBesG	1028
1.5.4	Drucksachen-Nr.: <u>0712339</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 21.08.2007 betr. Neuaus- richtung der Kongresswirtschaft – Konkrete Ausgestaltung der regionalen Zusam- menarbeit mit der Stadt Köln	1028
1.5.5	Drucksachen-Nr.: <u>0712361</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2007 betr. Konse- quenzen Gewerbesteuererrückzahlung	1028
1.6	Anträge von Ratsmitgliedern	
1.6.1	Drucksachen-Nr.: <u>0711565</u> Antrag: Stv. Günter Weiland Linkspartei.PDS vom 16.05.2007 betr. Änderung der Ge- schäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn zur Einführung einer Einwohnerfra- gestunde	1029
1.6.2	Drucksachen-Nr.: <u>0712176</u> Antrag: Stv. Plantiko, UWG Bonn vom 08.08.2007 Beigeordnetenwahl	1030
1.6.3	Drucksachen-Nr.: <u>0712191</u> Antrag: Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang, Stv. Johanna Holch, Bürger Bund Bonn vom 08.08.2007 betr. Volksinitiative 'Mehr Demokratie beim Wählen'	1031

1.6.4	Drucksachen-Nr.: <u>0712206</u> Antrag: Stv. Günter Weiland Linkspartei.PDS vom 09.08.2007 betr. Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten	1031
1.7	Vorlagen der Verwaltung	
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <u>0712142</u> Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn durch den Exekutivkoordinator des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV - United Nations Volunteers), Herrn Ad de Raad	1032
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>0712215</u> Benennung der Bonner Delegierten für die Delegiertenversammlung des RGRE/Deutsche Sektion am 20./21. November 2007 in Dresden	1032
1.7.3	Drucksachen-Nr.: <u>0711796</u> Aufnahme von Namen in die Straßenbenennungsliste	1032
1.7.4	Drucksachen-Nr.: <u>0711490NV5</u> Beitritt der Bundesstadt Bonn zur „Charta der Vielfalt“	1033
1.7.5	Drucksachen-Nr.: <u>0712397</u> Ersatzwahlen zur Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	1033
1.8	Mitteilungen	
1.8.1	Drucksachen-Nr.: <u>0712044</u> METROPOL-Filmtheater - Gutachten der Filmstiftung NRW (Machbarkeitsstudie) -	1033
1.8.2	Drucksachen-Nr.: <u>0611021NV5</u> Umbau- und Sanierung der Ausstellungsräume des Bonner Kunstvereins	1034
1.8.3	Drucksachen-Nr.: <u>0712164</u> Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren	1034
1.8.4	Drucksachen-Nr.: <u>0712045</u> 10. Änderung des Landschaftsplanes Siegmündung - Widerspruch gegen die Versagung der Genehmigung	1034
1.8.5	Drucksachen-Nr.: <u>0712046</u> Verfahren zur 175. Änderung des Flächennutzungsplanes - Widerspruchsverfahren -	1034
1.8.6	Drucksachen-Nr.: <u>0712149</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 5/2007	1034
1.8.7	Drucksachen-Nr.: <u>0712150</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 7/2006	1034
1.8.8	Drucksachen-Nr.: <u>0712002</u> Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2006	1034
1.8.9	Drucksachen-Nr.: <u>0712194</u> Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2007	1034
1.8.10	Drucksachen-Nr.: <u>0712267</u> Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	1034

Oberbürgermeisterin Dieckmann eröffnet um 18.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt die Oberbürgermeister Bezug auf den plötzlichen Tod von Stv. Gerd Heidemann am 02.07.2007. Mitten im Sommer sei er im Alter von 64 Jahren verstorben. Seit 1975 habe er ununterbrochen dem Rat der Stadt Bonn angehört; nur die Stv. van Schewick und von Grünberg seien zur gleichen Zeit Mitglied des Rates geworden, alle anderen seien später hinzugekommen.

Über alle Parteigrenzen hinweg sei unstreitig, dass er ein Kommunalpolitiker war, der sich sehr für die Menschen eingesetzt hat. Für alle sei er ein Ratsmitglied gewesen, dass man wegen seines Engagements nicht so leicht vergisst. Das Erinnern liege auch in seiner besonderen Art des Auftretens. Er sei ein begnadeter Redner gewesen; wenn er redete, habe man eine Stecknadel fallen hören können, und er sei in der Lage gewesen, den Finger in die Wunde zu legen.

Als langjähriger Geschäftsführer der SPD-Fraktion habe er politische Freunde in allen Fraktionen und Parteien gehabt, und er habe sich stets nach den Ratssitzungen gut mit dem politischen Gegner zusammensetzen können. Er sei ein Mensch gewesen, der politisch kämpfen und dabei klare politische Positionen vertreten konnte.

Als Finanzpolitiker habe er eng mit der Verwaltung zusammen gearbeitet und im Rat manche Fragen gestellt, die die Verwaltung nicht sofort beantworten konnte. Oft habe er der Verwaltung anstehende Fragen vorab mitgeteilt, damit sie sich darauf vorbereiten konnte.

Im Personalausschuss habe er intensiv mit gearbeitet; für viele Mitarbeiter habe er Entscheidungen für ihren beruflichen Lebensweg vorbereitet. Ferner sei er im Sozialausschuss und im Lenkungsausschuss der ARGE aktiv gewesen und auch im Bürgerausschuss habe er sich engagiert. Stets habe er dabei den Menschen nahe gestanden.

Gerd Heidemann werde vermisst werden, in ganz besonderem Maße in der sozialdemokratischen Partei, aber auch darüber hinaus würden ihn alle vermissen, die ihn kannten. Ganz besonders beeindruckend sei gewesen, dass die Lutherkirche in den Sommerferien brechend voll gewesen sei, als die Menschen von ihm Abschied nahmen.

In seiner Geburtsstadt Herford sei er im Familiengrab beigesetzt worden. Ehemalige Klassenkameraden teilten mit, dass Bonn für ihn zentraler Bezugspunkt gewesen sei und dass er stets mit Stolz von Bonn erzählt habe. Es liege daher sicherlich in seinem Sinne, wenn alle weiter für seine Stadt arbeiten würden. Sie bitte um ein Gedenken für Gerd Heidemann.

Die Anwesenden haben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben.

Die Oberbürgermeisterin begrüßt ferner eine Schulgruppe der Berthold-Brecht-Gesamtschule, die im Rahmen einer Exkursion zur „Kommunalpolitik in Bonn“ an der Ratssitzung teilnimmt und am 06.09.2007 ein Planspiel für eine Ratssitzung durchführen wird.

1.0

Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen von Stv. Dr. Gröner und Stv. Plantiko - UWG Bonn-)

Die mit der Einladung vom 16.08.2007 zur 23. öffentlichen Sitzung des Rates am 30.08.2007 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Empfehlung des Hauptausschusses vom 23.08.2007 zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste X/2007 unter TOP 1.4.25,
- die Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 09.08.2007 zu neuen SPNV-Haltepunkten in Bonn unter TOP 1.4.26,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 20.08.2007 zum Robert-Wetzlar-Berufskolleg unter TOP 1.5.2,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP und Bündnis '90/Die Grünen vom 24.08.2007 zur Wahl einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten, Stellenplan-Nr. VW/000 100; Bes.-Gr. B 5 BBesG unter TOP 1.5.3,

- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 21.08.2007 zur Neuausrichtung der Kongresswirtschaft - Konkrete Ausgestaltung der regionalen Zusammenarbeit mit der Stadt Köln unter TOP 1.5.4 und
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 27.08.2007 zu Konsequenzen Gewerbesteuerrückzahlung unter TOP 1.5.5

wird zugestimmt.

Die ursprünglich zur Ergänzung der Tagesordnung vorgesehene Beschlussvorlage betr. Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wird zur weiteren Behandlung in den Schulausschuss verwiesen, da zunächst die Reaktion der Ministerin abgewartet werden soll. Um die Frist zu wahren (30.09.2007) wird ggf. eine Dringlichkeitsentscheidung vorbereitet.

Aus TOP 1.4.1 - Umbau und Denkmaleigenschaft des Baudenkmals Metropol-Kino, Markt 24 in Bonn -; wird lediglich die Ziff. 4. der Vorlage (DS-Nr. 0711710NV2) abgesetzt.

Abgesetzt wird ebenfalls TOP 1.4.9, da noch Prüfaufträge vorberatender Gremien abgearbeitet werden müssen.

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die TOP 1.4.1 und 1.81. zur gemeinsamen Beratung miteinander verbunden.

Stv. Hauser -CDU- lehnt namens seiner Fraktion die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der FDP-Fraktion vom 23.08.2007 zur Ausschreibung der Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten ab (DS-Nr. 0712333), da keine Dringlichkeit erkennbar sei; bei der nächsten Ratssitzung im Oktober könne die Verwaltung einen Vorschlag für diese und auch für die Dritte noch offene Beigeordnetenstelle vorlegen. Dieser Auffassung widerspricht Stv. Hümmrich -FDP- unter Hinweis auf das notwendige Ausschreibungsverfahren, das jetzt beginnen könne und anschließend über die Besetzung im Oktober oder Dezember zu entscheiden sei. Der Rat lehnt alsdann mit Mehrheit der CDU- und SPD-Fraktionen die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages ab.

Stv. Dr. Gröner -parteilos- nimmt Bezug auf TOP 1.4.26, dessen Vorlage erst in den letzten 24 Stunden bei ihm eingegangen sei und dessen Dringlichkeit er mit Blick auf die Realisierung der Maßnahme im Jahre 2008 eher bezweifle. Nach Hinweisen von Oberbürgermeisterin Dieckmann auf die Eigenschaft dieser Vorlage als Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 09.08.2007, die dem Rat in jedem Rat zur Entscheidung vorzulegen sei, und ihre Behandlung in den kommenden Haushaltsberatungen stimmt der Rat mit Mehrheit gegen die Stimmen von Stv. Dr. Gröner -parteilos- und Stv. Plantiko -UWG Bonn- der Aufnahme des TOP 1.4.26 in die Tagesordnung zu.

1.1 Einführung und Verpflichtung des Stv. Martin Schilling

Nach dem Tode des Stv. Gerd Heidemann -SPD- am 02.07.2007 wurde gem. § 45 KWahlG aus der Reserveliste der SPD Herr Martin Schilling, Clemens-Hofbauer-Str. 71, 53117 Bonn als Nachfolger festgestellt. Herr Schilling hat das Mandat mit Wirkung vom 18.07.2007 angenommen und ist als neuer Stadtverordneter einzuführen und zu verpflichten.

Die Oberbürgermeisterin führt Herrn Schilling als neuen Stadtverordneten mit folgender Verpflichtungsformel in sein neues Amt ein:

„Ich verpflichte mich, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch und ohne Ansehen der Person ausüben, dass ich gewissenhaft Verfassung und Gesetz befolgen, für das Wohl der Stadt arbeiten und ihr unbestechlich und ohne Eigennutz dienen werde. So wahr mir Gott helfe.“

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 31.01.2007

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 31.01.2007 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: 0712112

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 01.08.2007 betr. Nachbesetzung für den Aufsichtsrat der Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG)

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung der Oberbürgermeisterin wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Frau Stv. Gieslert Grenz wird als Vertreterin der Stadt Bonn in den Aufsichtsrat der VEBOWAG für die verbleibende Wahlzeit gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG entsandt.

Dem Vertreter der Stadt Bonn in der Hauptversammlung der VEBOWAG wird die Weisung erteilt, in der Hauptversammlung für die Nachbesetzung zu stimmen.

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0711710

Umbau und Denkmaleigenschaft des Baudenkmals Metropol-Kino, Markt 24 in Bonn

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.8.1 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.0).

Beschluss: (zu Ziff. 1. und 2., 1. Absatz: einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Plantiko -UWG Bonn-, zu Ziff. 2., 2. Absatz und 3.: mit Mehrheit)

1. Der Antrag vom 23.01.2007, den Eintragungsbescheid vom 27.10.1983 im Wege des Wiederaufgreifens des Verfahrens gem. § 51 VwVfG aufzuheben, hilfsweise festzustellen, dass sich der Eintragungsbescheid vom 27.10.1983 im Sinne von § 43 VwVfG erledigt hat, wird abgelehnt.
2. Die Hilfsanträge vom 09.02.2007 und 26.03.2007 zum Antrag vom 23.06.2006 auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz NW zum Umbau des Metropol-Kinos, Markt 24 in Bonn sind in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, erneut mit den Eigentümern, evtl. unter Hinzuziehung des potentiellen Nutzers und deren Architekten, zu verhandeln. Ziel dieser Verhandlungen ist es, eine dauerhafte denkmalgerechte Nutzung des Gebäudes zu ermöglichen, wobei die im Urteil des Obergerverwaltungsgerichts Münster angesprochenen charakteristischen Merkmale der Kinoarchitektur erhalten bleiben müssen.

3. Der Rat stellt fest, dass im Zusammenhang mit einer denkmalgerechten baulichen Lösung für das Metropol Kino alle die Denkmaleigenschaft des Gebäudes betreffenden Anträge der Eigentümer einschließlich der beim Verwaltungsgericht Köln anhängigen Klage wegen der Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 DSchG zum Umbau des Kinos zurückgenommen werden sollten.

An einer umfassenden Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Hauser -CDU-, Beu -Bündnis '90/Die Grünen-, Klein -SPD-, Hömmrich -FDP-, Holch -BBB-, die ziffernweise Abstimmung beantragt, Uckermann -Bündnis '90/Die Grünen- und Oberbürgermeisterin Dieckmann. Alsdann wird über die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: 0711710) ziffernweise abgestimmt, nachdem bereits bei Anerkennung der Tagesordnung die Vorlage mit der ergänzten Ziffer 4. (DS-Nr. 0711710NV2) zurückgenommen bzw. abgesetzt wurde.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie der BBB-Gruppe vom 30.08.2007 –DS-Nr.:0711710AAB- mit der Mehrheit der CDU- und SPD-Fraktionen abge-

lehnt worden, der das Anhörungsergebnis der Bezirksvertretung Bonn vom 14.08.2007 –DS-Nr.: 0711710EB7- zum Inhalt hatte.

Auf Vorschlag von Stv. Hauser –CDU- wird der letzte Satz der Ziffer 2. der ursprünglichen Vorlage ebenfalls von der Beschlussfassung ausgenommen.

Im Zuge der anschließenden zifferweisen Abstimmung wird der Ziffer 1. sowie dem Satz 1 der Ziffer 2. einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Plantiko –UWG-Bonn- sowie den Sätzen 2 und 3 der Ziffer 2. und Ziffer 3. jeweils mit der Mehrheit der CDU- und SPD-Fraktionen zugestimmt.

Die von der Beschlussfassung ausgenommene Ziffer 4. hatte folgenden Wortlaut:

„4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Fall, dass die nachfolgend beschriebenen, geänderten Planungen als Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 DschG NRW eingereicht werden, eine Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW ggf. unter Bedingungen und Auflagen zu erteilen.“

Der Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und Bündnis '90/Die Grünen sowie der BBB-Gruppe vom 30.08.2007 (DS-Nr. 0711710AA8) hatte folgenden Wortlaut:

„Der Text der Beschlussvorlage wird durch den Text des Ergebnisses der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn - DS-Nr. 0711710EB7 - ersetzt.“

Dieses Anhörungsergebnis der Bezirksvertretung Bonn vom 14.08.2007 hatte folgenden Wortlaut:

1. Eine Befassung der Ratsgremien mit Umbauvarianten ist bis zu dem Zeitpunkt zurückzustellen, bis zu dem eine Entscheidung in der beim Verwaltungsgericht Köln anhängigen Klage wegen der Streichung des Objekts aus der Denkmalliste ergangen ist. Die Verwaltung spricht sich ggf. gegen ein Aussetzen des Verfahrens gegenüber dem Gericht aus.
2. Der Antrag vom 23.01.2007, den Eintragungsbescheid vom 27.10.1983 im Wege des Wiederaufgreifens des Verfahrens gem. §51 VwVfG aufzuheben, hilfsweise festzustellen, dass sich der Eintragungsbescheid vom 27.10.1983 im Sinne von §43 VwVfG erledigt hat, wird abgelehnt.
3. Die Hilfsanträge vom 09.02.2007 und 26.03.2007 zum Antrag vom 23.06.2006 auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 9 DenkmalschutzG NW zum Umbau des Metropol-Kinos, Markt 24 in Bonn sind in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig.
4. Der Rat stellt fest, dass im Zusammenhang mit einer denkmalgerechten baulichen Lösung eine Infragestellung der Denkmaleigenschaft des Metropol durch die Eigentümer dauerhaft ausgeschlossen bleiben muss.
5. Der Rat stellt fest, dass im Falle eines Antrages auf Benehmen an den Landeskonservator danach die erneute Befassung der zuständigen Ratsgremien mit der Entscheidung vor Erteilung eines rechtswirksamen Verwaltungsaktes bzw. einer Ministeranrufung anhand der Stellungnahme des Landeskonservators erfolgt. Der Landeskonservator ist entsprechend zu informieren.

1.4.2

Drucksachen-Nr.: 0712047

Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB für das Gebiet der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7822-20 zwischen Brassertufer, Rheingasse und Vogtgasse als Änderung der Bebauungspläne Nr. 7822-3 und 7822-62.

Beschluss: (einstimmig)

1. Auf Antrag der Nord-Süd Hausbau GmbH vom 21.04.2005 wird das Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7822-20 zwischen Brassertufer, Rheingasse und Vogtgasse gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB eingeleitet.

Die zugehörige Ziff. 2. liegt in der Beschlusskompetenz der Bezirksvertretung Bonn und wurde dort bereits am 14.08.2007 beschlossen:

2. Für das Gebiet der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, ist für den Bereich zwischen Brassertufer, Rheingasse und Vogtgasse zur Änderung der Bebauungspläne 7822-3 und 7822-62 in der dargestellten Abgrenzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB für den neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7822-20

durchzuführen.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung sowie die Anhörung erfolgen in einem Zeitraum von zwei Wochen im Stadthaus. Ort und Zeit sind öffentlich bekannt zu geben.

- 1.4.3 Drucksachen-Nr.: 0711757
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7618-15, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf, Michael-Leveilly-Straße

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag der Kanzlei Dr. Ketterle, Bonn vom 06.09.2006 (19.03.2007/04.05.2007) auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7618-15 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf, nordöstlich der Michael-Leveilly-Straße wird nicht entsprochen.

- 1.4.4 Drucksachen-Nr.: 0711904
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7920-35, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'ehemalige Landesvertretungen Bayern und Baden-Württemberg'

Beschluss: (einstimmig)

Der Bebauungsplan Nr. 7920-35 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, zwischen Willy-Brandt-Allee, Welckerstraße, Dahmannstraße und Heussallee ist als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7920-24 gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.

- 1.4.5 Drucksachen-Nr.: 0711925
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-42 der Bundesstadt Bonn sowie Erlass einer Veränderungssperre für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch, Am Ringwall

Beschluss: (einstimmig)

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-42 für einen Bereich im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch zwischen Hohe Straße, Am Ringwall und Trasse der Stadtbahnlinie ist gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

2. Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Veränderungssperre für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Tannenbusch zwischen Hohe Straße, Am Ringwall und Trasse der Stadtbahnlinie (Gemarkung Bonn, Flur 57 teilweise) ist in der als Anlage beigefügten Fassung als Satzung beschlossen.

- 1.4.6 Drucksachen-Nr.: 0711755
1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8017-13, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Bad Godesberg-Nord, 'Elsässer Straße'

Beschluss: (einstimmig)

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Bad Godesberg-Nord, zwischen Friesdorfer Straße, Sportplatz, Südstraße, Sankt-Augustinus-Straße und Weißenburgstraße (Gemarkung Godesberg, Flur 10 teilweise) ist in der als Anlage beigefügten Fassung als Satzung beschlossen.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: **0712012**

Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7918-51, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf; 'Zeller Straße'

Beschluss: (einstimmig)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7918-51 „Zeller Straße“ der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf, für den Bereich zwischen den Grundstücken Zeller Straße 8, 10 und 12 sowie Bernkasteler Straße 63 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen und einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: **0712066**

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7320-29, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf -Realschule Medinghoven-

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Äußerungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Äußerungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Planvarianten I – IV vorgetragenen Gesichtspunkte werden entsprechend der beigelegten tabellarischen Darstellung (siehe Seite 6) behandelt.

Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung

2. Die von Herrn Rudolf Franzen und 6 weiteren Einwendern mit Schreiben vom 20.03.2007 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
3. Die von Herrn Horst Spilker mit Schreiben vom 19.03.2007 und 13.05.2002 vorgebrachten Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als das Bebauungsplanverfahren nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Grundlage der Variante I fortgesetzt wurde. Die darüber hinausgehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.
4. Die von Herrn Gert Spilker mit Schreiben vom 19.03.2007 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
5. Die von Herrn Dipl.-Ing. Andreas Wegner mit Schreiben vom 19.03.2007 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.
6. Die vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel mit Schreiben vom 12.03.2007 vorgebrachten Anregungen werden in der Art berücksichtigt, als dass die Einfahrt in das Plangebiet „rechts rein“ von der B 56 aus Richtung Buschhoven kommend und die Ausfahrt aus dem Plangebiet „rechts raus“ in Richtung Duisdorf erfolgen soll.
7. Die von der Deutschen Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft (BauGrund Stadtentwicklung GmbH), Regionalbüro Bonn mit Schreiben vom 26.06.2007 vorgebrachten Anregungen werden berücksichtigt.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

8. Der Bebauungsplan Nr. 7320-29 („Realschule Medinghoven“) der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf zwischen der Straße An der Burg Medinghoven, den Hausgrundstücken an der Josef-Böcker-Straße, der Rochusstraße (B56) und dem Grundstück der Realschule Medinghoven als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7320-03 ist einschließlich der in karminrot eingetragenen Änderungen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung und der Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7320-29 wurden aufgrund der berücksichtigten Stellungnahme unter Ziffer 6. und der nach der öffentlichen Auslegung durchgeführten archäologischen Untersuchung geringfügig überarbeitet und in der neuen Fassung als Satzungsbegründung übernommen.

Die nachstehende mit dem Beschluss verbundene Ziff. II. wurde bereits am 21.08.2007 durch die Bezirksvertretung Hardtberg beschlossen:

II. Fällung von Bäumen

Der Fällung von 6 städtischen Bäumen im Plangebiet (siehe Anlage) mit einem Stammumfang von über 1 m wird gemäß § 7 (2) y der Bezirkssatzung zugestimmt.

1.4.9 Drucksachen-Nr.: 0711096 Verkehrsinformationssystem VIS+, Gronau

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.0)

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Planung zur Einführung des Verkehrsinformationssystems (VIS+) für den Bereich der Gronau wird zugestimmt.
2. Die Einführung von VIS+ steht unter dem Vorbehalt der Förderung durch die Bezirksregierung Köln und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

1.4.10 Drucksachen-Nr.: 0711351 HochwasserKompetenzCentrum e. V.

Beschluss: (einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz vom 07.08.2007)

1. Der Rat stimmt dem Beitritt der Bundesstadt Bonn zum „HochwasserKompetenz-Centrum“ -HKC- e.V. zu.
2. Als Vertreter für die Mitgliederversammlung werden benannt:

Herr Dipl.-Ing. Werner Bergmann
als Vertreter, Herr Karl-Heinz Kremer

Herr Dipl.-Ing. Werner Baur
als Vertreter, Herr Matthias Franke.
3. Die Bereitstellung des jährlichen Mitgliedsbeitrages i.H.v. 4.000,-- € ist ab 2008 unter der Haushaltsstelle 6900.661.1000.6 vorzusehen.
4. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz wird von der Verwaltung jährlich über die Arbeitsergebnisse des HochwasserKompetenzCentrums informiert.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wurde um die vorstehende Ziffer 4. ergänzt.

1.4.11 Drucksachen-Nr.: 0711621NV4 Unterrichtsmaterialien für Kinder von Bonn-Ausweis-Empfängern

Beschluss: (zu Ziff. 1.: mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen aus der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, zu Ziff. 2: einstimmig entsprechend der Empfehlung des Schulausschusses vom 21.08.2007)

1. Die Kosten für Unterrichtsmaterialien für Kinder von Bonn-Ausweis-Empfängern als neue freiwillige Leistung werden nicht übernommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, trotz Haushaltssperre Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte, Hefte, Malkasten) vorrätig zu halten, um diese auf Antrag der Schulen bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Paß-Weingartz -Bündnis '90/Die Grünen-, die den Änderungsantrag ihrer Fraktion begründet, Grenz -SPD-, Holch -BBB-, Hümmrich -FDP- und Hauser -CDU-, der sich für die Annahme der Empfehlung des Schulausschusses ausspricht (0711621EB5). Der Rat fasst alsdann den vorstehenden Beschluss, durch den eine Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 28.08.2007 entbehrlich geworden ist (0711621AA6). Dieser hatte folgenden Wortlaut:

Im April dieses Jahres hat sich im Alten Rathaus erstmalig ein Bündnis gegen Kinderarmut getroffen.

An diesem Bündnis beteiligen sich bisher: Caritas, Diakonie, Kinderschutzbund, Verband allein erziehender Väter und Mütter, AWO, DGB, GEW, Erwerbslosenforum Deutschland, attac, Bonner G8-Bündnis, Gewerkschaftliche Arbeitslosengruppe im DGB Bonn/Rhein-Sieg, Grüne, Bürgerbund sowie Einzelvertreter aus SPD, CDU und FDP.

Das Bündnis hat in der 2. Runde am 22.05.2007 folgenden Antrag für den Rat beschlossen und die grüne Fraktion gebeten, als Antragsteller aufzutreten.

1. Der Rat der Stadt Bonn beschließt, dass die Verwaltung zum kommenden Schuljahr 500.000 Euro für Unterrichtsmaterialien für die ca. 8.300 Kinder von Bonn-Ausweis-Empfängerinnen zur Verfügung stellt. Die Abrechnung mit dem Schulamt erfolgt wie bei den Schulbüchern. Für das erste und das fünfte Schuljahr werden pro Kind 100 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt (bei Schulbeginn und Schulwechsel sind größere Anschaffungen fällig) für alle übrigen Betroffenen 50 Euro/Jahr.
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, bei Landes- und Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass Kinder in diesem Land angemessen versorgt werden können und nicht bedingt durch Armut von Bildung und Teilhabe an Gesellschaft ausgegrenzt werden.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag hatte lediglich die Ziffer 1. des vorstehenden Beschlusses zum Inhalt.

1.4.12

Drucksachen-Nr.: 0711985

Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kindergarten-Tagesstättengruppe in der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder Bodelschwinghstr. 9

Beschluss: (einstimmig)

1. Dem Antrag der ev. Thomas-Kirchengemeinde Bad Godesberg, in der ev. Kindertageseinrichtung Bodelschwinghstr. 9, 53175 Bonn, zum 01.08.2008 eine Kindergartengruppe in eine Kindergarten-Tagesstättengruppe umzuwandeln, wird - vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt und der Genehmigung des Landes auch aus förderungsrechtlicher Sicht - zugestimmt.
Der Träger wird die bisherige Platzzahl von 25 Kindern in der umzuwandelnden Gruppe beibehalten.
2. Die ev. Thomas-Kirchengemeinde Bad Godesberg erhält zur Deckung der durch die Gruppenumwandlung bedingten höheren Betriebskosten einen Zuschuss in Höhe der Betriebskosten nach dem GTK (80% gesetzlicher Regelzuschuss zuzüglich 20% städtischer Sonderzuschuss) bzw. nach der Nachfolgeregelung zum GTK.

3. Die zur Deckung der zusätzlichen Betriebskostenzuschüsse nach dem GTK erforderlichen Haushaltsmittel betragen jährlich 48.857,23 EUR. Dies entspricht anteilig für das Jahr 2008 20.357,18 EUR. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen in Höhe von 7.824,00 EUR ab dem Jahr 2009 (2008 anteilig 3.260,00 EUR). Die zusätzlich erforderlichen Mittel müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt werden.
4. Investitionskostenzuschüsse für Umbaumaßnahmen und die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen werden nicht gewährt.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: 0712136

Schaffung einer Tageseinrichtung für Kinder in Bonn-Endenich, Am Bleichgraben, mit einer Kindergarten-, einer Tagesstättengruppe und einer U3-Gruppe

Beschluss: (einstimmig entsprechend dem Anhörungsergebnis der Bezirksvertretung Bonn vom 14.08.2007)

- I. Der von der KJF- Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH beantragten Schaffung einer Kindertageseinrichtung mit einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen, einer Tagesstättengruppe mit 20 Plätzen und einer U3-Gruppe mit 8 Plätzen wird - vorbehaltlich der investiven Förderung der Ersteinrichtung durch das Land bzw. ersatzweise der Genehmigung des Landes zum vorzeitigen Maßnahmebeginn und der Erteilung einer Betriebserlaubnis - zugestimmt.

Die Schaffung dieser Gruppen ist bedarfsgerecht im Sinne von § 18 Abs. 6 GTK.

Die KJF - Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH erhält für die Schaffung der Kindergartengruppe und der einer Tagesstättengruppe einen Zuschuss zu den Kosten der Erstausrüstung gem. § 13 Abs. 4 GTK in Höhe von max. 79.524,00 EUR (= 90% der im Landesdurchschnitt anererkennungsfähigen Kosten von 88.360,00 EUR). Die zur Deckung des investiven Zuschusses erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2008 bereit zu stellen.

Zu den Kosten der Erstausrüstung der U3-Gruppe erhält die KJF vorbehaltlich der Zusage des Landesjugendamtes einen Zuschuss in Höhe von max. 9.000,00 EUR (= 90% der anererkennungsfähigen Kosten von 10.000,00 EUR). Die zur Deckung des investiven Zuschusses erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2008 bereit zu stellen.

Zur Deckung der Betriebskosten erhält die KJF- Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH den gesetzlichen Zuschuss für die nach GTK geförderten Gruppen und für die U3-Gruppe analog GTK in Höhe von 91 %, insgesamt 355.928,08.

Die zur Deckung des Betriebskostenzuschusses zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 147.300,00 EUR sind ab dem Haushaltsjahr 2008 bereit zu stellen. Dem gegenüber stehen (Mehr-)Einnahmen bei den Elternbeiträgen in Höhe von 13.600,00 EUR.

- II. Eine darüber hinausgehende bauliche Nutzung des parkähnlichen Grundstückes wird hiermit nicht präjudiziert.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag ist um die vorstehende Ziffer II. ergänzt worden.

1.4.14

Drucksachen-Nr.: 0711720

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung 'Nikolausmarkt Beuel'

Beschluss: (mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Nikolausmarkt Beuel“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: 0711860
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des 'Bonner Weihnachtsmarktes'

Beschluss: (mit Mehrheit)

Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt.

Er hatte folgenden Wortlaut:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Bonner Weihnachtsmarktes“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen

- 1.4.16 Drucksachen-Nr.: 0712025
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung 'Godesberg läuft'

Beschluss: (mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen aus der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen sowie Stv. Weiland -Die Linkspartei-)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Godesberg läuft“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

- 1.4.17 Drucksachen-Nr.: 0711370
Millenniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bonn beschließt die in der Anlage beigefügte Millenniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Millenniums-Erklärung für die Stadt Bonn zu unterschreiben.

- 1.4.18 Drucksachen-Nr.: 0612717NV8
Fortentwicklung der städtischen Bäder

Beschluss: (mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

Der Rat bestätigt den in seiner Sitzung vom 31.01.2007 gefassten Beschluss zur Fortentwicklung der städtischen Bäder (DS-Nr.: 0612717) indem er erneut beschließt:

Die Zielsetzung,

- das Bonner Bäderangebot attraktiver zu gestalten,
- die Bäder zu renovieren, behindertengerecht umzugestalten und technisch zu optimieren, um damit die Folgekosten zu reduzieren,
- und einen nachhaltigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten,

lässt sich nur über eine Reduzierung der zurzeit 11 Standorte nachhaltig realisieren.

1. Die Freibäder bleiben erhalten. Das Frankenbad wird durch ein modernes Familienfreizeit- und Wettkampfbad am bisherigen Standort ersetzt. Das Viktoriabad wird geschlossen und das Grundstück vermarktet.
 - A. Beim Neubau des Frankenbades werden alle modernen marktgängigen Technologien ökologischen Bauens eingesetzt:
 - a) Energiemanagement mit dem Ziel:
 - Größtmögliche Energieeinsparung (Bau in Niedrigenergiebauweise, Energiesparbeleuchtung, effektive Beleuchtungssteuerung etc., umweltschonende Wärmedämmung)
 - Vorrangiger Einsatz erneuerbarer Energien (Solarthermie/ Photovoltaik/Geothermie/ BHKW))
 - Einsatz effizienter Energietechnologien (z. B. Kraft/Wärme-Kopplung)
 - Energie-Contracting
 - b) Ressourcensparende Verfahren
 - Berücksichtigung von Verfahren für innovative Wasserrückgewinnung (DS. 0410765)
 - Einsatz von Wassersparteknik im Sanitärbereich
 - Regenwassernutzung
 - Regenwasserversickerung
 - Dach- und Fassadenbegrünung
 - Verwendung umweltschonender Baustoffe
 - Möglichst geringe Bodenversiegelung
 - B. Zur Senkung der Investitionskosten für die Sanierung der übrigen Bäder werden alle Möglichkeiten des EnergiesparContractings (vgl. Hallenbad Beuel) ausgeschöpft.
 - C. Der Platzcharakter vor dem Frankenbad bleibt möglichst in der bisherigen Ausdehnung erhalten.
2. Für die Sanierung der verbleibenden Standorte wird ein Masterplan erarbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.
3. Für die Erstellung der Vorplanung für das neue Familienfreizeitbad Frankenbad werden 400.000,-- € Planungskosten bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der SWB GmbH die Einbeziehung der Bäder in den Stadtwerkekonzern zu prüfen.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Hümmrich -FDP-, der den Änderungsantrag seiner Fraktion vom 30.08.2007 erläutert sowie Dr. Gröner -parteilos-, der den Antrag stellt, den FDP-Änderungsantrag abzulehnen und in Ziffer 1., Satz 3 wie folgt zu formulieren: „Danach wird das Viktoriabad geschlossen und das Grundstück vermarktet.“ Dazu weist die Oberbürgermeisterin darauf hin, dass sich diese Zielsetzung bereits aus der Reihenfolge der Formulierung der Ziffer 1. ergebe. Der Rat lehnt alsdann mit Mehrheit die Änderungsanträge der FDP-Fraktion und von Stv. Dr. Gröner -parteilos- ab und stimmt dem vorgelegten Beschlussvorschlag mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmung und Enthaltungen zu.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2007 (DS-Nr. 612717AA13) hatte folgenden Wortlaut:

Der Text der Beschlussvorlage wird bis „... 11 Standorte nachhaltig realisieren.“ übernommen und im Weiteren wie folgt geändert:

1. Die Freibäder bleiben erhalten. Am Standort Melbbad wird ein modernes Familienfreizeitbad als Kombibad errichtet. Frankenbad und Viktoriabad werden geschlossen und vermarktet.
2. Für die Sanierung der verbleibenden Standorte wird ein Masterplan erarbeitet und dem Rat bis Dezember 2007 zur Entscheidung vorgelegt.
3. Für die Erstellung der Vorplanung für das neue Familienfreizeitbad Melbbad werden 400.000 EURO Planungskosten bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der SWB GmbH die Einbeziehung der Bäder in den Stadtwerkekonzern zu prüfen.

1.4.19 Drucksachen-Nr.: 0712029
Satzungsgemäße Rücklage des Theaters

Beschluss: (einstimmig)

1. In Abänderung des vom Rat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2006 beschlossenen Konzeptes zur Fortentwicklung des Theaters ab der Spielzeit 2008/2009 bleibt dem Theater die satzungsgemäße Rücklage erhalten.
2. Die ab der Spielzeit 2008/2009 im Theater tatsächlich anfallenden Tarifikostensteigerungen werden aus der satzungsgemäßen Rücklage finanziert.

1.4.20 Drucksachen-Nr.: 0712148
Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW
- Liste VIII/2007

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in der als Anlage beigefügten Liste VIII/2007 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.4.21 Drucksachen-Nr.: 0712263
Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW
- Liste IX/2007

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben, die in der als Anlage beigefügten Liste IX/2007 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.4.22 Drucksachen-Nr.: 0712192
Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn im europäischen Netzwerk NEELS (Network of european elected representatives for local services of general interest)

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

1. Dem Beitritt der Bundesstadt Bonn in das europäische Netzwerk NEELS wird zugestimmt.
2. Die Bundesstadt Bonn wird in den Gremien von NEELS durch den Stadtkämmerer vertreten.
3. Der jährlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.200 Euro wird für 2007 außerplanmäßig bereitgestellt und für die Folgejahre in den Haushaltsplan eingestellt.

1.4.23 Drucksachen-Nr.: 0712153
Vergnügungssteuer

Beschluss: (einstimmig)

1. Vergnügungssteuersatzung für die Jahre 2003 bis 2005

Die 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Bundesstadt Bonn vom 13.12.2002, geändert durch Satzungen vom 10.12.2004 und 16.12.2005 (Jahre 2003 bis 2005), wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

2. Aktuelle Vergnügungssteuersatzung

Die 2. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Bundesstadt Bonn vom 16.12.2005, geändert durch Satzung vom 18.12.2006 (ab dem Jahr 2006), wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.24

Drucksachen-Nr.: **0712266**

**Erneuerung der Waschhalle/Herstellung einer Fahrzeugunterstellhalle Fuhrpark Lieve-
lingsweg 110/112**

**hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel auf der Hast. 7700.960.1010.1 (TA Lieve-
lingsweg)**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Für die Erneuerung der Fahrzeugwaschhalle unter Einbindung einer Regenwassernutzungs- und Schmutzwasserwiederaufbereitungsanlage sowie die Erstellung einer Fahrzeugunterstellhalle auf dem Gelände des Fuhrparks Lieve-lingweg werden 555.000 EUR auf der Haushaltsstelle 7700.960.1010.1 (TA Lieve-lingweg) in 2007 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 0650.985.0000.5 Investitionszuschuss – SGB.

Auf die ergänzende Frage von Stv. Uckermann -Bündnis '90/Die Grünen- nach der Nutzungsmöglichkeit anderer Hallen teilt AL Weber mit, dass auf dem vorhandenen Gelände keine Unterbringungsmöglichkeit besteht und alle anderweitigen Hallen genutzt werden; es käme lediglich die Anmietung einer fremden Halle in Betracht. Der Rat fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

1.4.25

Drucksachen-Nr.: **0712301**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 83 (2) GO NRW - Liste X/2007

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe, die in der als Anlage beigefügten Liste X/2007 aufgeführt ist, wird zugestimmt.

1.4.26

Drucksachen-Nr.: **0711451NV4**

Neue SPNV-Haltepunkte in Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, alle Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit der Haltepunkt „Bundesviertel“ Ende 2008 in Betrieb geht.
2. Die Verwaltung wird ebenfalls gebeten, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um eine Realisierung der beiden Bonner RB 23 – Haltepunkte „Helmholtzstraße“ und „Auf dem Hügel“ noch in diesem Jahrzehnt zu ermöglichen. Dies bedeutet den zumindest zeitgleichen Bau dieser beiden Haltepunkte, wie ursprünglich vorgesehen, mit „Impekoven“.
3. Das Ziel einer Durchbindung der RB 30 (Ahrtalbahn) mit der RB 23 wird intensiv weiter verfolgt.

4. Eventuelle Hinderungsgründe sind von der Verwaltung jeweils unverzüglich mitzuteilen. Vertreter von DB Netz und DB Station & Service sind in den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz einzuladen.

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: 0712202

Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE vom 07.08.2007

An ethischen, ökologischen und sozialen Anforderungen ausgerichtete Vermögensverwaltung und Geldanlagepolitik der Stadt Bonn

Der Antrag wird von den Antragstellern zurückgestellt.

Bgm. Finger -Bündnis '90/Die Grünen- erläutert seinen Antrag und zieht diesen unter Bezugnahme auf Ziffer 3. der Verwaltungsstellungnahme zurück, zunächst Gespräche mit dem in Aussicht genommenen Unternehmen zu führen und das Ergebnis im Unterausschuss Finanzen und Beteiligungsmanagement vorzustellen. Ggf. werde er auf seinen Antrag später zurückkommen. Dieser hatte folgenden Wortlaut:

In der Mitteilungsvorlage Nr. 0711083 für den Rat am 23.04.2007 und für den Unterausschuss Finanzen- und Beteiligungsmanagement am 31.05.2007 hat die Verwaltung dargestellt, wie künftig aus ihrer Sicht die Vermögensverwaltung der Stadt organisiert werden kann. Als Anlagebetrag waren aktuell demzufolge 59 Mio. Euro vorgesehen, 10 Mio. Euro Stiftungsvermögen und 49 Mio. Euro IKBB-Rücklage. Dabei nennt die Verwaltung auf der Seite 05 der Mitteilungsvorlage die Anforderungen an das künftige Vermögensverwaltungskonzept:

- Anlagezeitraum grundsätzlich 10 Jahre
- vollständige Sicherung des eingesetzten Kapitals über die gesamte Laufzeit der Anlage
- höchstmögliche Bonität des Emittenten (d.h. ein S&P-Rating von mindestens AA)
- diversifizierte Anlagestruktur (Mix aus verschiedenen Anlageklassen)
- größtmögliche Flexibilität im Management der Anlagestruktur sowie
- eine Rendite-Risiko-Richtschnur mit einer zugelassenen Volatilität von 5 bis max. 7 % und einer jährlichen Renditeerwartung i. H. v. 5 bis 8 %.

Diese Anforderungen sind – neben den Gesichtspunkten einer sicheren Geldanlage – ausschließlich an quantitativen Kriterien ausgerichtet (möglichst hohe Rendite ohne zu fragen: „Was passiert mit unserem Geld?“). Es fehlen qualitative Anforderungen für die Vermögensverwaltung der Stadt (ethische, ökologische und soziale Kriterien). Es gibt jedoch weltweit einen inzwischen immer breiter werdenden Markt an ethisch und nachhaltig orientierten Fonds und Vermögensverwaltungskonzepten und daran ausgerichteten Finanzdienstleistern und Vermögensverwaltungen.

So haben Pensionsfonds, Stiftungen und öffentliche Körperschaften in den USA und Europa erkannt, dass Nachhaltigkeit im Sinne der UNEP-Konferenz von Rio 1992 nicht nur eine moralische Kategorie ist. Soziale und ökologische Verantwortung einerseits und ökonomischer Erfolg andererseits gehören zusammen. Auf lange Sicht ist die Ausblendung nicht-finanzieller Gesichtspunkte auch ökonomisch riskant. Auch im privaten Sektor wächst der Anteil ethisch-ökologisch ausgerichteter Finanzprodukte überdurchschnittlich zum Gesamtmarkt.

Nachhaltige Geldpolitik und Vermögensverwaltung bedeuten zweierlei:

1. Vermögenswerte sicher und rentabel anlegen
2. Im Sinne einer nachhaltigen Existenzsicherung nachfolgender Generationen öffentliches Vermögen (Geld, Grundstücke, Immobilien, Unternehmen) in die richtige Richtung zu investieren.

Auf diesem Hintergrund ist eine anders ausgelegte politische Strategie bei der Vermögensverwaltung und Geldanlagepolitik der Stadt Bonn überfällig. Indem die Stadt den nachhaltigen Umgang mit (öffentlichem) Geld zum öffentlich debattierten Thema macht, setzt sie ein positives Signal für andere. Und – nicht zuletzt – bedeutet dies auch einen Imagegewinn für die UN-Stadt Bonn.

Der Rat beschließt deshalb Folgendes:

1. Die Vermögensverwaltung und die Geldanlagepolitik der Stadt Bonn werden künftig neben Kriterien der Anlagesicherheit an ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien ausgerichtet.
2. Dabei sind konkret die folgenden Positiv- und Negativkriterien zu berücksichtigen:

Positivkriterien

- Klimaschutz
- Energieeinsparung
- Effiziente Nutzung von Ressourcen und Energie
- Umweltfreundliche, regenerative Energiegewinnung
- Technologien zur Verringerung bzw. Beseitigung von Schadstoffbelastungen und Lärm
- Naturgemäße Verfahren und Erzeugnisse im Gesundheitswesen und bei der Ernährung
- Umweltschonende Produktionsmethoden (Umsetzung umweltorientierter Forschung)
- Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzorganisationen
- Erstellung einer Ökobilanz oder eines Umweltberichts
- Einsatz von Umweltmanagementsystemen
- Abfallvermeidung und schonende Entsorgung
- Verringerung von Flächenverbrauch
- Rücksicht auf das globale Zusammenwirken für ökologisches Gleichgewicht
- klar definierte Zuständigkeit im Unternehmen für Umwelt (Umweltbeauftragter o.ä.)
- Förderung „nachhaltigen Wirtschaftens“ mit den Kriterien Lokalität, Qualität, Beschränkung
- Chancengleichheit ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Religion und sexueller Orientierung
- Vorbildfunktion bei Führung und Mitbestimmung in der Arbeitsorganisation
- Ökologische Produktgestaltung
- Unternehmerische Initiative im Bereich Nachhaltigkeit

Negativkriterien

- Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern
- Erzeugung von Atomenergie
- Erzeugung von und Handel mit umwelt- und gesundheitsschädigenden Technologien und Produkten
- Erzeugung von Suchtmitteln
- Genmanipulation
- Tierversuche (über das unerlässliche Maß und auf für den Menschen lebenserhaltende Bereiche hinaus)
- Artwidrige Tierhaltung
- Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetz
- Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)
- Verstöße gegen internationale Konventionen / Protokolle zum Schutz der Umwelt
- Verschwendung von natürlichen Ressourcen (Wasser, Bodenschätze, Energie)
- Störung der Lebensgrundlagen indigener Völker
- Giftmülltransporte und Giftmüllexporte

3. Die Verwaltung nimmt mit entsprechenden Vermögensverwaltungen bzw. Finanzdienstleistern Kontakt auf, die die genannten Kriterien in ihrer Anlagestrategie verfolgen sowie die klassischen Kriterien für eine sichere Vermögensverwaltung gewährleisten. Sie stellt die Ergebnisse der Recherche im Hauptausschuss und Unterausschuss für Finanzen und Beteiligungsmanagement dar und lädt ggf. dazu eine oder mehrere der in Frage kommenden Vermögensverwaltungen zu einem Vortrag ein.

Die Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr. 0712202ST2) hierzu lautete:

Zu 1. + 2.:

Oberstes Ziel jeder kommunalen Geldanlagepolitik ist es, das eingesetzte Kapital so zu investieren, dass die kommunale Geldanlage die haushaltsrechtlichen und kommunalverfassungsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Dabei gilt: „Sicherheit vor Ertrag“. Der Begriff "Sicherheit" bezieht sich dabei auf das gesamte Anlagekonzept.

Bei einer in diesem Sinne kommunalrechtlich sicheren Anlage sind die Aspekte

- Bonität der Akteure (Vermögensverwalter, Emittent, Depotbank etc.),
- Struktur des Vermögensverwaltungskonzepts und letztlich

- die Bestimmung des Kreises der dafür geeigneten Anlageinstrumente von besonderer Bedeutung.

Ethische, ökologische und soziale Kriterien können insbesondere bei der Bestimmung der Anlageinstrumente berücksichtigt werden, unterliegen hier jedoch auch gewissen Einschränkungen. So können beispielsweise bei der kurzfristigen Anlage von Liquidität in Form von Tagesgeld o. ä. diese Kriterien keine Rolle spielen.

Auf die in den letzten Jahren gestiegenen Interessen der Anleger an nachhaltigen Investmentmöglichkeiten haben die Unternehmen und die Finanzbranche reagiert. Mit Instrumenten, wie dem „Dow Jones Sustainability Index“ oder sog. „Green Funds“ existieren heute diverse Anlagemöglichkeiten, die diesen Interessen Rechnung tragen. Zu beachten ist allerdings, dass sich die Märkte in diesem Bereich noch im Aufbau befinden.

Ein Anlagekonzept, das sich einseitig an ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien orientiert, kann gegen den Grundsatz der Sicherheit verstoßen, da eine ausgewogene und damit risikominimierende Asset-Allokation nicht darstellbar ist. Vor diesem Hintergrund ist auch eine zu eng gefasste Liste mit Positiv- und Negativkriterien zur Umsetzung ethischer, ökologischer und sozialer Kriterien nicht zielführend.

Gleichwohl kann den Interessen der Bundesstadt Bonn, nachhaltige Investments zu unterstützen, Rechnung getragen werden. Hierzu ist in die Anlagerichtlinien eine Formulierung aufzunehmen, dass bei der Auswahl der Anlageinstrumente auch Finanzprodukte, die nachhaltiges Wirtschaften befördern, zu berücksichtigen sind. Hierzu werden von der mit dem von der Stadt auszuwählenden Institut detaillierte Gespräche aufgenommen.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass unabhängige Untersuchungen zeigen, dass nachhaltig wirtschaftende Unternehmen langfristig in der Performance anderen Unternehmen nicht nachstehen müssen. Nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen sind daher heute bereits überdurchschnittlich stark in einzelnen Fonds vertreten.

Zu 3.:

Dem Rat wurde in seiner Sitzung 23.4.2007 vorgeschlagen, mit Hilfe eines verbindlichen Markterkundungsverfahrens den leistungsfähigsten Anbieter (Emittent) für eine Garantie-Anleihe auf Basis einer publikumsfondsgestützten Vermögensverwaltung mit differenzierter Strukturierung der Anlageklassen zu ermitteln. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Für die im Antrag vorgeschlagene Kontaktaufnahme mit entsprechenden Vermögensverwaltungen bzw. Finanzdienstleistern wäre dieses Markterkundungsverfahren aufzuheben. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Ansinnen im Antrag derart zu folgen, dass die Gespräche auf das demnächst zur Beschlussfassung vorgesehene Unternehmen beschränkt werden.

1.5.2

Drucksachen-Nr.: **0712305**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2007 betr. Robert-Wetzlar-Berufskolleg

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und FDP)

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Paß-Weingartz -Bündnis '90/Die Grünen-, die ihren Dringlichkeitsantrag begründet, Holch -BBB-, die sich für die Erweiterung ausspricht, Grenz -SPD-, Stamp -FDP-, Berg -CDU- und Oberbürgermeisterin Dieckmann, die zusagt, die Verwaltung werde die Prioritätenliste für die Schulbauten rechtzeitig vorlegen. Als dann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss zur Ablehnung des Dringlichkeitsantrages, der folgenden Wortlaut hatte:

1. Der Beschluss, das Robert-Wetzlar-Berufskolleg zu erweitern, wird, wie vom Schulausschuss empfohlen, unverzüglich realisiert.
2. Die neue Prioritätenliste bez. der Schulbaumaßnahmen wird dem Rat unverzüglich vorgelegt.

1.5.3

Drucksachen-Nr.. **0712336**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen betr. Wahl einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten, Stellenplan Nr.: VV/000 100, Bes.-Gr. B 5 BBesG

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Bündnis '90/Die Grünen sowie der BBB-Gruppe)

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

An einer umfassenden Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Hümmrich -FDP- und Uckermann -Bündnis '90/Die Grünen-, die den zugrunde liegenden Dringlichkeitsantrag ihrer Fraktionen erläutern, Dr. Lang -BBB-, Klein -SPD-, Plantiko -UWG Bonn- und Oberbürgermeisterin Dieckmann, die sich gegen den Antrag ausspricht und ankündigt, mit den Fraktionen ein Verfahren zu erörtern, welches sowohl die Belange der Transparenz berücksichtige als auch die von den Bewerbern geforderte absolute Vertraulichkeit gewährleiste. Zugleich weist die Oberbürgermeisterin den von Stv. Uckermann -Bündnis '90/Die Grünen- verwendeten Begriff „Unwahrheit“ unter Hinweis auf die enge Einbindung des Fraktionsgeschäftsführers der Grünen zurück und kündigt eine Darstellung der genauen Abläufe an. Der Rat lehnt alsdann den Dringlichkeitsantrag mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Bündnis '90/Die Grünen sowie der BBB-Gruppe ab.

Der Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Wortlaut:

Bei der Besetzung von Dezernentinnenstellen wird künftig neben einer öffentlichen Ausschreibung und gegebenenfalls der Einschaltung eines Headhunters auch eine kommunale Findungskommission eingesetzt, in der u.a. die Ratsfraktionen vertreten sind.

1.5.4

Drucksachen-Nr.. **0712339**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 21.08.2007 betr. Neuausrichtung der Kongresswirtschaft – Konkrete Ausgestaltung der regionalen Zusammenarbeit mit der Stadt Köln

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie Stv. Dr. Gröner -parteilos- bei Stimmenthaltung von Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Köln zu prüfen, ob eine regionale Zusammenarbeit zwischen beiden Städten im Bereich des Kongresswesens optimiert werden kann. Dabei sollen konkrete Alternativen für eine institutionelle Zusammenarbeit aufgezeigt werden, die auch qualitative Aussagen zur Umsetzung enthalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage kurzfristig vorzubereiten.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Bgm. Hauschild -FDP-, der die Bedenken seiner Fraktion erläutert, die Stv. Schilling -SPD- und Hauser -CDU-, die den vorgelegten Dringlichkeitsantrag ergänzend begründen und Hümmrich -FDP-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Es folgt eine Sitzungspause von 20.23 Uhr bis 20.56 Uhr.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: **0712361**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2007 betr. Konsequenzen Gewerbesteuerückzahlung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen bei Stimmenthaltung von Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

Der Dringlichkeitsantrag wird aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt angesehen.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Bgm. Finger -Bündnis '90/Die Grünen- und Stv. Hauser -CDU-, der den Antrag stellt, den Dringlichkeitsantrag aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt zu betrachten. Diesem Antrag stimmt der Rat mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen und Stv. Plantiko -UWG Bonn- zu.

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 27.08.2007 hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, dem Rat darzulegen, welche Konsequenzen die Verwaltung aus den Rückzahlungen von ca. 300 Millionen an Steuerzahlungen für die Umsetzung des Haushaltsplanes 2007 bisher gezogen hat und noch für nötig hält.
2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, dem Rat darzulegen, welche Maßnahmen die Verwaltung zur Sanierung des städtischen Haushaltes vorschlägt.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete:

Unmittelbar nachdem die Stadt Kenntnis erlangt hat, dass aktuelle Veranlagungen der Finanzbehörden zu erheblichen Gewerbesteuerausfällen führen werden, hat der Kämmerer am 29. Mai 2007 eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit Vorgaben für eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung erlassen. Danach sind grundsätzlich alle Aufwendungen und Ausgaben unter Anwendung der Vorschriften des § 82 GO NW zur vorläufigen Haushaltsführung durch die anordnungsbefugten Stellen auf ihre zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit zu prüfen.

Über die Veränderungen bei der Gewerbesteuer und die erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre wurden der Unterausschuss Finanzen und Beteiligungsmanagement, der Hauptausschuss, der Rat und die Bezirksregierung umgehend informiert.

In der Folge wurde die aktuelle Haushaltslage in dem Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2007 (DS-Nr. 0712194) analysiert und ausführlich dargestellt.

Die Verwaltung arbeitet momentan am HPL-Entwurf 2008/2009, mit dem u.a. die Umstellung auf das NKF abgeschlossen wird. Er soll in der Ratssitzung am 17.12.2007 eingebracht werden. Aus Sicht der Verwaltung ist daher die Dringlichkeit nicht gegeben.

1.6 Anträge von Ratsmitgliedern

1.6.1 Drucksachen-Nr.: 0711565

Antrag: Stv. Günter Weiland Linkspartei.PDS vom 16.05.2007 betr. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn zur Einführung einer Einwohnerfragestunde

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, die BBB-Gruppe, Stv. Weiland -Die Linkspartei-, Stv. Dr. Gröner -parteilos- und Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Weiland -Die Linkspartei-, der seinen Antrag begründet, Beger -Bündnis '90/Die Grünen-, Hauser -CDU-, Dr. Gröner -parteilos-, Schilling -SPD-, Plantiko -UWG Bonn- und Klein -SPD-. Alsdann lehnt der Rat den Antrag ab. Er hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat möge Folgendes beschließen:

Vom nächst möglichen Zeitpunkt an führt der Rat der Bundesstadt Bonn Einwohnerfragestunden ein, die im Rahmen der Ratssitzungen abgehalten werden. Hierzu wird die Geschäftsordnung des Rates im Rahmen der Regelungen des § 48 Abs. 1 GO NW wie folgt ergänzt und geändert:

A) Folgende Regelung wird nach § 12 in die Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn neu eingefügt:

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Zu Beginn einer jeden Ratssitzung wird als fester Tagesordnungspunkt eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner angesetzt. Frageberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesstadt Bonn. Zulässig sind Fragen, die sich auf die Angelegenheiten der Stadt beziehen und in öffentlicher Sitzung behandelt werden können. Die Fragen können mündlich gestellt oder im Vorfeld der Sitzung schriftlich eingereicht werden.
- (2) Die Fragen werden in der Reihenfolge des Eingangs oder der Wortmeldungen behandelt. Liegen mehrere Wortmeldungen gleichzeitig vor, so bestimmt die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Fragestellung. Zulässig sind bis zu zwei verschiedene Fragen je Fragesteller, die im Zuge der Behandlung durch je eine Nachfrage ergänzt werden können.
- (3) Der Zeiteinsatz für die Einwohnerfragestunde beträgt eine halbe Stunde, die grundsätzlich nicht überschritten werden darf. Abweichungen von der zulässigen Anzahl der Fragen und des Zeiteinsatzes können die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister zulassen oder auf Antrag eines Mitgliedes des Rates beschlossen werden.
- (4) Die Beantwortung der Fragen obliegt der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, ggf. unter Hinzuziehung von Vertretern der Verwaltung. Ratsmitgliedern ist Rederecht zu den einzelnen Fragen einzuräumen. Bei zulässigen Anfragen, die innerhalb der Einwohnerfragestunde nicht mündlich beantwortet werden können, ist der/die Fragesteller/-in auf eine schnellst mögliche schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung zu verweisen.
- (5) Die Fragemöglichkeiten für Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesstadt Bonn sind auf geeignete Weise über die Veröffentlichung der Tagesordnung der Ratssitzung hinaus bekannt zu geben.

B) § 22 (alt) der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn wird durch Absatz 10 mit folgendem Inhalt ergänzt:

- (10) Im Rahmen der öffentlich tagenden Ausschüsse kann eine Einwohnerfragestunde entsprechend der Regelung der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn abgehalten werden. Die Abhaltung kann durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden im Vorfeld der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen werden oder zu Beginn der Sitzung durch mehrheitlichen Beschluss des Ausschusses herbeigeführt werden. Zulässig sind Fragen, die sich inhaltlich im sachlichen Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ausschusses bewegen und in öffentlicher Sitzung behandelt werden können.

C) § 23 (alt) der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn wird durch Absatz 8 mit folgendem Inhalt ergänzt:

- (8) Im Rahmen der Sitzungen der Bezirksvertretungen kann eine Einwohnerfragestunde bei entsprechender Anwendung der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn abgehalten werden. Die Fragestunde kann durch die Bezirksvorsteherin bzw. den Bezirksvorsteher im Vorfeld der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen werden oder zu Beginn durch mehrheitlichen Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung herbeigeführt werden. Zulässig sind Fragen, die sich im Rahmen der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksvertretung bewegen und in öffentlicher Sitzung behandelt werden können.

D) § 26 (alt) der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn wird ersatzlos gestrichen.

1.6.2

Drucksachen-Nr.: 0712176

Antrag: Stv. Plantiko, UWG Bonn vom 08.08.2007 betr. Beigeordnetenwahl

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Plantiko -UWG Bonn- und Stv. Dr. Gröner -
parteilos-)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Stv. Plantiko -UWG Bonn-, der seinen Antrag erläutert, und Oberbürgermeisterin Dieckmann. Als dann lehnt der Rat den Antrag ab. Er hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat möge beschließen:

1. Personalbögen von Bewerbern für ein Beigeordnetenamt geben Auskunft, ob und, falls ja, von wann bis wann sie Mitglieder welcher Partei waren.
2. Vor der Wahl zum Beigeordneten findet eine öffentliche Anhörung jedes Bewerbers mit Bürgerbeteiligung und Medienpräsenz statt.

1.6.3

Drucksachen-Nr.: 0712191

Antrag: Stv. Dr. Hans-Ulrich Lang, Stv. Johanna Holch, Bürger Bund Bonn vom 08.08.2007 betr. Volksinitiative 'Mehr Demokratie beim Wählen'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, der BBB-Gruppe, Stv. Dr. Gröner -parteilos-, Stv. Plantiko -UWG Bonn- und Stv. Weiland -Die Linkspartei-)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich die Stv. Dr. Lang -BBB-, der den Antrag der BBB-Gruppe erläutert, Dr. Gröner -parteilos- und Stv. Beger -Bündnis '90/Die Grünen-. Der Rat lehnt als dann mit dem vorstehend wiedergegebenen Abstimmungsergebnis den Antrag ab. Er hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Bonn beschließt, das Anliegen der vom Verein Mehr Demokratie e.V. getragenen Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen“ zu unterstützen.

1.6.4

Drucksachen-Nr.: 0712206

Antrag: Stv. Günter Weiland Linkspartei.PDS vom 09.08.2007 betr. Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Weiland -Die Linkspartei-)

Der Antrag wird unter Hinweis auf den bereits vorliegenden Ratsbeschluss vom 17.03.2005 (DS-Nr. 0412608NV2) als erledigt angesehen.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Stv. Weiland -Die Linkspartei-, der seinen Antrag erläutert, Eickhoff -SPD-, der sich dafür ausspricht, den Antrag mit Blick auf den Ratsbeschluss vom 17.03.2005 (DS-Nr. 0412608NV2) als erledigt zu betrachten und Stv. Mane- mann -Bündnis '90/Die Grünen-. Der Rat fasst als dann den vorstehenden Beschluss.

Der vorgelegte Antrag vom 09.08.2007 hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Bonn möge Folgendes beschließen:

Der Rat der Stadt Bonn unterstützt die landesweite Kampagne der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen in NRW (LAGA NRW) und setzt sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen mit dem beigefügten Appell für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten ein.

1.7 Vorlagen der Verwaltung

- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: 0712142**
Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn durch den Exekutivkoordinator des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV - United Nations Volunteers), Herrn Ad de Raad

Beschluss: (einstimmig)

Der Exekutivkoordinator des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV - United Nations Volunteers), Herr Ad de Raad, wird gebeten, sich in das Goldene Buch der Stadt Bonn einzutragen.

- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: 0712215**
Benennung der Bonner Delegierten für die Delegiertenversammlung des RGRE/Deutsche Sektion am 20./21. November 2007 in Dresden

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos-)

Als Delegierte der Stadt Bonn in der Delegiertenversammlung 2007 der Deutschen Sektion des RGRE (Rad der Gemeinden und Regionen Europas) am 20./21. November 2007 in Dresden werden benannt:

1. Stv. Christiane Overmans, CDU
2. Stv. Wolfgang Maiwaldt, CDU
3. Stv. Wolfgang Hürter, SPD
4. Stv. Karl Uckermann, Bündnis '90/Die Grünen

- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: 0711796**
Aufnahme von Namen in die Straßenbenennungsliste

Beschluss: (mit Mehrheit)

Folgende Namen werden in die Straßenbenennungsliste aufgenommen:

Prof. Otto Wallach
Sir Dietrich Brandis
Hubertus Prinz zu Löwenstein
Marta Worringer
Graf von Lehdorff
Brigitte Schröder
Hermann Kunst
Martin Noth
Albrecht Ritschl
Karl Immanuel Nitzsch
Philipp Melancthon
Martin Bucer
Friedrich Hermann Albert Bleek
Eugen Gerstenmaier
Klaus Lohmann
Otilie Sander
Ramersdorfer Weg
An der alten Zementfabrik

Stv. Paß-Weingartz -Bündnis '90/Die Grünen- beantragt namens ihrer Fraktion, die vorhandene Namensliste für Straßenbenennungen abzuarbeiten und deshalb die neu vorgeschlagenen Namen zunächst zurückzustellen. Dieser Änderungsantrag wird vom Rat mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und FDP sowie der BBB-Gruppe abgelehnt und alsdann dem Beschlussvorschlag mit Mehrheit zugestimmt.

1.7.4 Drucksachen-Nr.: 0711490NV5
Beitritt der Bundesstadt Bonn zur „Charta der Vielfalt“

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Bonn tritt der „Charta der Vielfalt“ bei, die als Anlage beigefügt ist.

1.7.5 Drucksachen-Nr.: 0712397
Ersatzwahlen zur Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Gröner -parteilos- und Stv. Plantiko -UWG Bonn-)

Die nachfolgenden Veränderungen werden vorgenommen:

Ratsausschüsse

a) auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Personalausschuss	AM Helga Preissing (stellv. Mitglied, 4. Stelle)	Die stellv. Mitglieder der 5. und 6. Stelle rücken je eine Position auf. neue Position 6.: AM Marlies Wagner

b) auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Personalausschuss	Stv. Gerd Heidemann (ordentl. Mitglied, 7. Stelle)	Stv. Uschi Salzburger
Personalausschuss	Stv. Angelika Esch (stellv. Mitglied, 8. Stelle)	Stv. Martin Schilling
Rechnungsprüfungsausschuss	Stv. Gerd Heidemann (ordentl. Mitglied, 7. Stelle)	Stv. Angelika Esch
A.f. Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	Stv. Gerd Heidemann (ordentl. Mitglied, 12. Stelle)	Stv. Dieter Schaper
Bürgerinnen- und Bürgerausschuss	Stv. Gerd Heidemann (ordentl. Mitglied, 7. Stelle)	Bgm. Horst Naaß

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Bgm. Horst Naaß anstelle des verstorbenen Stv. Gerd Heidemann als 1. stellvertretender Vorsitzender im Bürgerinnen- und Bürgerausschuss benannt wird.

Bau- und Vergabeausschuss	Stv. Gerd Heidemann (ordentl. Mitglied, 9. Stelle)	Stv. Rolf Eichenhorst
Unterausschuss Wissenschaft und Forschung	Stv. Ernesto Harder (ordentl. Mitglied, 7. Stelle)	Stv. Martin Schilling

1.8 **Mitteilungen**

1.8.1 Drucksachen-Nr.: 0712044
METROPOL-Filmtheater - Gutachten der Filmstiftung NRW (Machbarkeitsstudie) -

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.4.1 behandelt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.0). Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

- 1.8.2 Drucksachen-Nr.: 0611021NV5
Umbau- und Sanierung der Ausstellungsräume des Bonner Kunstvereins
- Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0712164
Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
- Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.8.4 Drucksachen-Nr.: 0712045
10. Änderung des Landschaftsplanes Slegmündung - Widerspruch gegen die Versagung der Genehmigung
- Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.8.5 Drucksachen-Nr.: 0712046
Verfahren zur 175. Änderung des Flächennutzungsplanes - Widerspruchsverfahren -
- Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.8.6 Drucksachen-Nr.: 0712149
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 5/2007
- Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.8.7 Drucksachen-Nr.: 0712150
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 7/2006
- Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.8.8 Drucksachen-Nr.: 0712002
Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2006
- Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.8.9 Drucksachen-Nr.: 0712194
Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2007
- Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.8.10 Drucksachen-Nr.: 0712267
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung teilt die Oberbürgermeisterin mit, StD Hübner werde heute letztmalig in dienstlicher Eigenschaft an einer Sitzung des Rates teilnehmen. Vorbehaltlich der offiziellen Verabschiedung, zu der die Mitglieder des Rates eingeladen werden, danke sie für die umfassende gute Zusammenarbeit und spreche auch im Namen des Rates die besten Wünsche für die Zukunft aus.

Zugleich verweist die Oberbürgermeisterin darauf, auch AL Brinkmann trete in den Ruhestand und nehme heute als Leiter des Referates für Grundsatzangelegenheiten letztmalig an einer Ratssitzung teil. Sie dankt auch ihm für die vieljährige enge Zusammenarbeit in ihrem unmittelbaren Arbeitsbereich, in dem er insbesondere in engem Kontakt mit den Fraktionen zusammen gearbeitet habe.

Der Rat spendet beiden Geehrten intensiven, anhaltenden Beifall.

gez. Dieckmann

(Bärbel Dieckmann)
Oberbürgermeisterin

gez. Schmitz

(Konrad Schmitz)
Schriftführer

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Dieckmann

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
30.08.2007

CDU:

Stv. Berg ab 18.00 Uhr
Stv. Breuers
Stv. Cziudaj
Stv. Déus, Guido
Stv. Fenninger
Stv. Dr. Gilles
Stv. Hauser
Stv. Dr. Heckes
Stv. Hentschel
Bgm. Joisten
Stv. Kläser
Stv. Krämer-Breuer
Stv. Limbach
Stv. Maiwaldt
Stv. Nelles
Stv. Overmans
Stv. Reischl
Stv. van Schewick
Stv. Schuck
Stv. Schwofen-Flümann
Stv. Steffens
Stv. Willms
Stv. Winter

SPD:

Stv. Buhse ab 18.00 Uhr
Stv. Coché
Stv. Eichenhorst
Stv. Eickhoff
Stv. Esch
Stv. Esser
Stv. Grenz
Stv. von Grünberg
Stv. Harder
Stv. Hürter
Stv. Klein
Bgm. Naaß
Stv. Dr. Naß
Stv. Salzburger
Stv. Schaper
Stv. Schilling
Stv. Schröder-Diederich

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Beger ab 18.00 Uhr
Stv. Beu
Bgm. Finger
Stv. Heinzel
Stv. Herrmann
Stv. Kappel
Stv. Manemann
Stv. Mengelberg
Stv. Paß-Weingartz
Stv. Poppe
Stv. Uckermann

FDP:

Bgm. Hauschild ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich
Stv. Kansy
Stv. Kivelip
Stv. Nollmann
Stv. Stamp

Bürger Bund Bonn:

Stv. Dr. Lang ab 18.00 Uhr
Stv. Holch

UWG Bonn:

Stv. Plantiko ab 18.00 Uhr

Die Linkspartei:

Stv. Weiland ab 18.00 Uhr

Parteilos:

Stv. Dr. Gröner ab 18.00 Uhr

Entschuldigt:

Stv. von Alten-Bockum -CDU-
Stv. Härting -CDU-
Stv. Ingenkamp -SPD-
Stv. Richter -SPD-

Verwaltung:

StD Hübner
StK Prof. Dr. Sander
Bg Dr. Krapf
Bg Dr. Kregel
BL Naujoks
AL Bergmann
Ltd. St. VD Brinkmann
AL Isselmann
Ltd. RD Krämer
Ltd. St. VD Liminski
Ltd. St. VD Schallenberg
Ltd. St. VD Stein
Ltd. St. VD Thomas
VA van Vorst
AL Weber
Ltd. St. VD Zwiebler
VA Dr. Horig
St. VD Bockschecker
St. VD Kömpel
St. VD Schmitz
St. OVR Limbach
St. ORR Lucka
St. VR Frömbgen
StOAR Schrick
VA Gorgen
VA Strauch
VA Lau

Außerdem:

Herr Morreale -Vorsitzender des
Integrationsrates-

Ende der öffentlichen
Sitzung: 21.46 Uhr

Satzung der Bundesstadt Bonn

über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch zwischen Hohe Straße, Am Ringwall und Trasse der Stadtbahnlinie

vom 2007

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am . 2007 aufgrund der §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 2007 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch zwischen Hohe Straße, Am Ringwall und Trasse der Stadtbahnlinie einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für den betroffenen Bereich wird für die in § 2 bezeichneten Flurstücke die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke:

Gemarkung Bonn, Flur, 57 Flurstücksnummern 184, 189, 190, 205, 209, 236, 244, 397, 408, 409, 410

§ 3

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Bundesstadt Bonn.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage des Inkrafttretens gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Satzung der Bundesstadt Bonn

über die erste Verlängerung der Veränderungssperre im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Godesberg Nord, zwischen Friesdorfer Straße, Sportplatz, Südstraße, Sankt-Augustinus-Straße und Weißenburgstraße

vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 30.08.2007 aufgrund der §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Satzung vom 08.11.2005 über die Veränderungssperre für ein Gebiet im Bad Godesberg, Ortsteil Godesberg Nord, zwischen Friesdorfer Straße, Sportplatz, Südstraße, Sankt-Augustinus-Straße und Weißenburgstraße, die am 16.11.2005 in Kraft getreten ist, wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 4 Satz 2 der Satzung nach Ablauf von 3 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass der Veranstaltung „Nikolausmarkt Beuel“
Vom**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Aus Anlass der einmal jährlich am jeweils ersten Advent im Stadtbezirk Beuel stattfindenden Veranstaltung "Nikolausmarkt Beuel" dürfen Verkaufsstellen an diesem Sonntag im wie folgt umgrenzten Bereich:

Beueler Brückenkopf der Kennedybrücke – Konrad-Adenauer-Platz – St. Augustiner Straße bis Combahnstraße – Combahnstraße ab St. Augustiner Straße bis Kreuzstraße – Kreuzstraße ab Combahnstraße bis Friedrich-Breuer-Straße – Friedrich-Breuer-Straße ab Kreuzstraße bis Beueler Bahnhofplatz – Beueler Bahnhofplatz – Goetheallee ab Beueler Bahnhofplatz bis Neustraße – Neustraße ab Goetheallee bis Ringstraße – Ringstraße ab Neustraße bis Rheinufer – Rheinufer ab Ringstraße bis Kennedybrücke - (alle Straßen beidseitig)

in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Termin des Jahres 2007 ist Sonntag, der 02. Dezember 2007.

(3) Der genaue Termin des verkaufsoffenen Sonntags im Jahr 2008 wird spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass des „Bonner Weihnachtsmarktes“
Vom**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Aus Anlass des jährlich im Stadtbezirk Bonn stattfindenden „Weihnachtsmarktes“ dürfen Verkaufsstellen an einem Adventssonntag im Bereich:

Brassertufer von Kennedybrücke bis Konviktsstraße - Konviktsstraße - Franziskanerstraße
- Regina-Pacis-Weg - Kaiserplatz - Am Hauptbahnhof - Thomas-Mann-Straße - Berliner Platz
- Oxfordstraße - Bertha-von-Suttner-Platz - Berliner Freiheit (alle Straßen beidseitig)

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Termin des Jahres 2007 ist Sonntag, der 9. Dezember 2007.

(3) Der genaue Termin des verkaufsoffenen Sonntags im Jahr 2008 wird spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass der Veranstaltung „Godesberg läuft“
Vom**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 30.08.2007 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Aus Anlass der in den Ortsteilen Pennenfeld und Lannesdorf stattfindenden Veranstaltung "Godesberg läuft" dürfen Verkaufsstellen an diesem Sonntag im wie folgt umgrenzten Bereich:
- Mallwitzstraße ab Galileistraße bis Kreuzung Drachenburgstraße – Drachenburgstrasse bis Galileistraße - Galileistraße bis Mallwitzstraße - Max-Planck-Straße bis Kortrijker Straße – Kortrijker Straße bis Mallwitzstraße (alle Straßen beidseitig)
- in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Termin des Jahres 2007 ist Sonntag, der 28. Oktober 2007.
- (3) Der genaue Termin des verkaufsoffenen Sonntags im Jahr 2008 wird spätestens einen Monat vor der Veranstaltung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn bekannt gemacht.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

Erklärung der Stadt / der Gemeinde / des Kreises
Erklärung der Stadt / der Gemeinde / des Kreises
Erklärung der Stadt / der Gemeinde / des Kreises
Erklärung der Stadt / der Gemeinde / des Kreises
Erklärung der Stadt / der Gemeinde / des Kreises
Erklärung der Stadt / der Gemeinde / des Kreises
Erklärung der Stadt / der Gemeinde / des Kreises
Erklärung der Stadt / der Gemeinde / des Kreises
Erklärung der Stadt / der Gemeinde / des Kreises
Erklärung der Stadt / der Gemeinde / des Kreises



Millenniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion

Die Stadt / die Gemeinde / der Kreis

Begrüßt die von den Vereinten Nationen im Jahre 2000 verabschiedeten Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals MDGs) für eine bessere, gerechtere und sicherere Welt,

Betont, dass sich die Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen zwar in erster Linie an die Regierungen der 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen richten, die die Erklärung unterschrieben haben,

Äußert aber gleichwohl ihren Willen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele mitzuwirken und

Will in diesem Sinne prüfen, inwieweit folgende Aktivitäten realisiert werden können:

I. Maßnahmen der Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Aktionen Dritter mit dem Ziel, die Information über die Millenniums-Entwicklungsziele in der Bevölkerung zu verbreitern und somit das Bewusstsein für die damit angesprochenen Probleme zu wecken und Denkanstöße zu geben
- Förderung von Dialog und Zusammenarbeit mit ausländischen Mitbürgern/innen, insbesondere aus den Weltregionen, auf die sich die Anstrengungen der

Millenniums-Entwicklungsziele richten, in kommunalen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Bibliotheken, Museen, Volkshochschulen, Freizeiteinrichtungen), um so durch direkte Kontakte ein für viele Mitbürger/innen vergleichsweise abstraktes Thema begreiflicher zu machen

II. Maßnahmen der Vernetzung und Konzentration von Aktivitäten

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses von lokalen Akteuren (Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Universitäten, örtliche Wirtschaft und örtliches Handwerk, Kirchen usw.), um den Bestrebungen und Aktivitäten zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine möglichst breite Verankerung und Beständigkeit zu geben
- Ausrichtung der kommunalen Partnerschaftsarbeit auf Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (z. B. Aufnahme des Themas in die Arbeitsprogramme mit den Städtepartnern und Austausch über Aktivitäten in den Partnerkommunen bzw. Durchführung gemeinsamer Aktionen)

III. Maßnahmen zur Förderung einer global denkenden und in diesem Sinne Verantwortung übernehmenden Kommunalpolitik

- Überprüfung des eigenen kommunalen Handelns auf Verhaltensmuster, die dem Grundsatz der Einen Welt verpflichtet sind und die damit auch die allgemeine Grundlage der Millenniums-Entwicklungsziele unterstützen (z.B. Einsatz fair gehandelter Produkte in der Verwaltung, Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten und auf kommunalen Veranstaltungen, faires und nachhaltiges Beschaffungswesen in den Bereichen Energie, Baustoffe, Dienstbekleidung, Bürobedarf, Einsatz energiesparender Fahrzeuge, Maßnahmen zur Energieeffizienz usw.)

IV. Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen in den Ländern des Südens

- Erweiterung des bestehenden Partnerschaftsnetzes auf Dreieckspartnerschaften mit einer oder mehreren Kommunen aus EU-Ländern und einer Kommune aus den Ländern des Südens
- Förderung starker, selbstverwalteter Kommunen in den Entwicklungsländern durch Unterstützung des kommunalen fachlichen Wissenstransfers im Rahmen des Einsatzes von kommunalen Experten/innen in kommunalen Entwicklungsprojekten erfahrener Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

Ist der Überzeugung, dass das kommunale Engagement im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele auch dazu beitragen kann, der wachsenden Armutswanderung nach Europa entgegenzuwirken

Fordert die Bundesregierung auf, den Willen der Kommunen, ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu leisten, anzuerkennen und sie stärker als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen

Mit Beschluss vom angenommen.

Ort

Datum

Titel, Funktion, Unterschrift

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Erläuterungen:
EE = Erhöhung der Einnahme
MA = Minderung der Ausgabe
EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. VIII/2007

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. üpl/apl EUR	Erhöhung um EUR	bei Haushaltsstelle Bezeichnung	Deckung durch EE/MA EA	um EUR	Begründung
1.	1600.562.9325.3 Aus- und Fortbildung	25.000,00	15.250,00	0220.674.0000.6 Erstattung an das Arbeitsamt	MA	15.250,00	Mehrbedarf zur Durchführung notwendiger Aus- und Fortbildungen, um den Dienstbetrieb im Rettungsdienst sicherstellen zu können.
2.	2001.718.2000.0 Zuschüsse für künstl.- kult. Projekte in Schulen	0,00	97.650,00	2001.171.2000.2 Zuweisung des Landes 3324.718.0100.8 Zuschuss - verfolgte Schriftsteller	EE MA	86.800,00 10.850,00	Mittelbereitstellung zur Teilnahme am NRW-Landesprogramm "Kultur und Schule" zur Förderung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen.
3.	4050.629.1000.6 Sachaufwand - ARGE	143.000,00	732.000,00	9010.810.0000.1 Gewerbesteuerumlage	MA	732.000,00	Durch Weisung des BM für Arbeit und Soziales wurde der kommunale Finanzierungsanteil am Gesamtverwaltungs- aufkommen der ARGE bundeseinheitlich auf 12,6 % neu festgesetzt.
4.	4390.531.0000.4 Mieten (Konvante)	37.500,00	12.000,00	9010.810.0000.1 Gewerbesteuerumlage	MA	12.000,00	Nach Prüfung des RPA entsprachen die bisher geleisteten Zahlungen für Anmietung und Betriebskosten für das Objekt Quantitätsstr. nicht den vertraglichen Regelungen.

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. Üpl/apl EUR	Erhöhung um EUR	Deckung			Begründung
				bei Haushaltsstelle Bezeichnung	durch EE/MA EA	um EUR	
5.	6300.522.0100.5 Technische Geräte	40.858,43	40.000,00	6300.511.2000.8 Unterhaltung - Signalanlagen	MA	40.000,00	Mehrbedarf zur Erweiterung eines vorhandenen Ingenieurarbeitsplatzes um bestimmte Tools zur Planung von neuen Kreuzungsanlagen, Grüne Welle und Verkehrsabhängigkeiten.
6.	6300.645.0000.6 Schadenersatz	150.000,00	40.000,00	6300.511.0000.0 Unterhaltung - Gemeindestraßen	MA	40.000,00	Mehrbedarf aufgrund zahlreicher vorliegender Schadensfälle durch Verwurzelung durch städtische Straßenbäume.

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Erläuterungen:
 EE = Erhöhung der Einnahme
 MA = Minderung der Ausgabe
 EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. IX/2007

Vermögenshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. üpl/apl EUR	Erhöhung um EUR	Deckung		um EUR	Begründung
				bei Haushaltsstelle Bezeichnung	durch EE/MA EA		
1.	5800.935.0300.2 Fahrzeuge	352.328,62	86.000,00	5800.999.0000.4 Zuschuss an NKF-Haushalt	MA	86.000,00	Beschaffung von Fahrzeugen gemäß Beschluss des BVA vom 18.10.06 unter Berücksichtigung der durch Ratsbeschluss geforderten Umweltstandards. (Deckung im NKF bei Finanzstelle 5680713013388, Finanzposition 78.5300, BK Konstantinstr.)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben NKF-Haushalt

Erläuterungen:
 EE = Erhöhung der Einnahme
 MA = Minderung der Ausgabe
 EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. IX/2007

Lfd. Nr.	Finanzstelle Bezeichnung	Finanzposition Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. Üpl/apl	Erhöhung um	Deckung			Begründung	
					bei Finanzstelle Bezeichnung	Finanzposition Bezeichnung	durch EE/MA EA		um
1.	152000802 Sportförderung	72.1000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000,00	20.000,00	152000801 Bereitstellung u. Betrieb v. Sportanlagen	72.1000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	MA	20.000,00	Instandsetzung des in Beuel gelegenen maroden Bootstegs; da bei einem weiteren Ansteigen des Rheinpegels die Gefahr besteht, dass der Steg aus seiner Verankerung gerissen wird.

Anlage 1

**3. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Bundesstadt Bonn
(Vergnügungssteuersatzung)**

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV.NRW. S. 488) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Bundesstadt Bonn (Vergnügungssteuersatzung) vom 13. Dezember 2002 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, Seite 1050), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2005 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, Seite 1140), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer für die Benutzung von Apparaten nach § 1 Nr. 5 mit Gewinnmöglichkeit beträgt je Apparat 11 vom Hundert des Einspielergebnisses, höchstens jedoch den Betrag in der bisher festgesetzten Höhe.

Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüfstestgeld und Fehlgeld.“

2. in § 8 werden die bisherigen Absätze 2 bis 6 zu den Absätzen 3 bis 7.

3. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Unter Berücksichtigung der in Abs. 1 genannten Regelungen sind für sämtliche Apparate mit Gewinnmöglichkeit geänderte Steuererklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume (Kalenderjahr) auf amtlichem Vordruck unter Beifügung

entsprechender Belege (Zählwerksausdrucke) bis spätestens 15.10.2007 beim Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn einzureichen.“

4. § 8 a wird gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2003 in Kraft.

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Bundesstadt Bonn
(Vergnügungssteuersatzung)**

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV.NRW. S. 488) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Bundesstadt Bonn (Vergnügungssteuersatzung) vom 16. Dezember 2005 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, Seite 1143), geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2006 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, Seite 1063), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Steuer für die Benutzung von Apparaten nach § 1 Nr. 5 mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit beträgt je Apparat 11 vom Hundert des Einspielergebnisses, höchstens jedoch den Betrag in der bisher festgesetzten Höhe.

Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüfstgeld und Fehlgeld.“

2. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Stadt ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.“

3. § 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

"(5) Die Einspielergebnisse nach § 8 Abs. 1 sind dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres (15. April, 15. Juli, 15. Oktober, 15. Januar) je Aufstellort und Apparat durch Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären. Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuerschuld selbst zu errechnen und die errechnete Steuer bis zum 20. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres an die Stadtkasse zu entrichten.

Zur Prüfung der Angaben in den Steueranmeldungen sind dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn auf Anforderung sämtliche bzw. ausgewählte Zählwerkausdrucke der zu versteuernden Apparate für den jeweiligen Besteuerungszeitraum innerhalb von zwei Wochen vorzulegen.

Die Zählwerkausdrucke müssen als Angaben mindestens Gerätebezeichnung, Zulassungsnummer, Datum der Kassierung, Datum der letzten Kassierung und das Einspielergebnis ausweisen.

Die vorgenannten Daten können nach vorheriger Zustimmung des Kassen- und Steueramtes auch auf elektronischem Wege oder auf Datenträger übermittelt werden.

Die unbeanstandete Entgegennahme der Steuererklärung gilt als Steuerfestsetzung. Ein Steuerbescheid ist nur dann von der Stadt zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht oder nicht vollständig abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist."

4. § 11 Abs. 6, 7 und 8 werden gestrichen.

5. § 11 Abs. 9 wird zu § 11 Abs. 6.

6. § 14 Abs. 1 Ziffer 9 erhält folgende Fassung:

„9. § 11 Abs. 5 Abgabe der Steueranmeldung bzw. Vorlage der angeforderten Zählwerkausdrucke“

7. § 14 Abs. 1 Ziffer 10 wird gestrichen.

8. § 14 Abs. 1 Ziffern 11 und 12 werden zu § 14 Abs. 1 Ziffern 10 und 11.

Artikel II

§ 8 Abs. 1 Satz 1 erhält mit Wirkung vom 1. Januar 2008 folgende Fassung:

„(1) Die Steuer für die Benutzung von Apparaten nach § 1 Nr. 5 mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit beträgt je Apparat 12 vom Hundert des Einspielergebnisses.“

Artikel III

In-Kraft-Treten

Artikel I tritt rückwirkend am 1. Januar 2006 in Kraft.

Artikel II tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Erläuterungen:
EE = Erhöhung der Einnahme
MA = Minderung der Ausgabe
EA = Erhöhung der Ausgabe

Liste Nr. X/2007

Vermögenshaushalt

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Bisheriger Ansatz einschl. OpI/spl EUR	Erhöhung um EUR	bei Haushaltsstelle Bezeichnung	Deckung		um EUR	Begründung
						durch EE/MA EA		
1.	6600.950.1890.0 BK Bertha-von-Suttner- Platz	1.712.214,15	14.800,00	6300.950.1010.8 BK Im Eichholz		MA	14.800,00	Im Bereich der Querungshilfe Belderberg soll im Rahmen der Baumaßnahme eine Signal- Leerrohrtrasse mit verlegt werden.

Diversity als Chance

Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland

Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner. Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserem Unternehmen hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unser Unternehmen.

Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucher:innen und Verrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.

Im Rahmen dieser Charta werden wir

1. eine Unternehmenskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.
2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.
3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb des Unternehmens anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen gewinnbringend einsetzen.
4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.
6. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.

Wir begrüßen und unterstützen die Initiative der Unternehmen.

Hier bitte den Namen in schwarz eintragen und die Funktion in grau eintragen, siehe rechts, Logo o. Rahmen!



Prof. Dr. Maria Böhmer Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

